

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018**

**Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
	Lage des Vereins 10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 13
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 17
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 17
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 17
4.1.2	Jahresabschluss 17
4.1.3	Lagebericht 18
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen 18
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 18
4.3.1	Betriebliche Daten 19
4.3.2	Ertragslage 19
4.3.3	Vermögens- und Finanzlage 20
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 23

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2018
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2018
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Grundlagen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 205	IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen- von Erstprüfungen
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prü- fungsberichten
KStG	Körperschaftsteuergesetz
OKF DE	Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 **Prüfungsauftrag**

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. März 2019 beauftragte uns Frau Nadine Evers als Geschäftsführerin des Vereins, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

des Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. (nachfolgend OKF DE) erzielt in 2018 Gesamterträge in Höhe von 2,498 Mio. EUR. Damit wird der Vorjahreswert von 2,066 Mio. EUR deutlich gesteigert. Der Gesamtaufwand beträgt 2,385 Mio. EUR (Vorjahr 2,112 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1,469 Mio. EUR (Vorjahr 1,172 Mio. EUR), in Sachkosten in Höhe von 869 TEUR (Vorjahr 937 TEUR) sowie Steuern in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Insgesamt ergibt sich ein operativer Überschuss vor Rücklagenveränderung in Höhe von 113 TEUR.

Zu 1. Der Verein schließt das Berichtsjahr mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 113 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr konnten vor allem die Erträge aus institutionellen Zuschüssen deutlich gesteigert werden. Hier ergeben sich Erträge in Höhe von 2.054 TEUR (Vorjahr 1.650 TEUR). Vor allem die Projekte DemokratieLab, Prototype Fund, SKala und das EducationLab mach-

ten den Großteil der Erträge aus (78 % bzw. 1.594 TEUR). Durch diese positive Entwicklung erhöhten sich ebenfalls die Personalaufwendungen durch Neueinstellungen. Diese erhöhten sich um 297 TEUR. Die Belegschaft in der Geschäftsstelle des OKF DE in Berlin beläuft sich auf 36 Personen. Besonders hervorzuheben ist, dass der Frauenanteil bei über 60 % liegt. Die Rekrutierungstätigkeit ist vergleichbar mit der des Vorjahres. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Gesamtleistung) beträgt 59 %. Die Umsatzrentabilität liegt bei 4,5 % und kann somit als gut bezeichnet werden.

2. Das Vermögen des OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 554 TEUR. Die Aktivseite besteht aus Sachanlagen in Höhe von 12 TEUR, Forderungen in Höhe von 39 TEUR und liquiden Mitteln in Höhe von 500 TEUR. Das Fremdkapital auf der Passivseite besteht aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen institutionellen Zuschüssen in Höhe von 50 TEUR, Verbindlichkeiten in Höhe von 138 TEUR und Rückstellungen in Höhe von 35 TEUR. Dementsprechend beträgt das Vermögen der OKF DE aus Eigenkapital rund 331 TEUR.

Zu 2. Die Kennzahlen zu den Vermögens- und Kapitalverhältnissen des Vereins sind durch eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristig verfügbares Kapital in Höhe von 319 TEUR geprägt. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit gegeben. Die Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 335 TEUR reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von 197 TEUR für 1,7 Monate. Insgesamt kann die Liquidität als angemessen beurteilt werden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 60 %.

Prognose, Chancen und Risiken

3. Die Geschäftsführung erwartet gemäß Wirtschaftsplanung für 2019 ein ähnlich hohes Ergebnis, durch das eine weitere Stabilisierung der Ertrags- und Finanzlage sowie der Investitionsfähigkeit erreicht werden kann.

Die Risikolage des Vereins wird von der Geschäftsführung für das kommende Jahr als überschaubar beurteilt. Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkon-

trollierten finanzintensiven oder sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität des Vereins, werden für die folgenden 12 Monate nicht erkannt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der freiwillig erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Erstprüfung haben wir entsprechend Prüfungsstandard IDW PS 205 geprüft, ob die Bücher des Vereins mit den Werten der durch die WINKOW Partnerschaftsgesellschaft mbB, Leipzig, aufgestellten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 ordnungsgemäß eröffnet wurden. Hierbei ergaben sich keine Abweichungen. Zum 1. Januar 2018 erfolgte ein Wechsel von der Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG hin zur Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich nach § 4 Abs. 1 EStG.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im Mai 2019 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Ausgehend von der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Vereins sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken werden kritische Prüfungsgebiete identifiziert. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse/der Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen einschließlich korrespondierender Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2018 nicht gewährleistet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war die von der WINKOW Partnerschaftsgesellschaft mbB, Leipzig, aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

4.3.1 Betriebliche Daten

Überblick

	<u>2018</u> TEUR
Gesamtaufwendungen	2.385
Personalaufwendungen	1.470
Gesamterträge	2.498
Leistungsentgelte	2.054
Jahresergebnis	113

4.3.2 Ertragslage

Ergebnisanalyse

	<u>2018</u> TEUR
<u>E R T R A G</u>	
Erträge aus Zuschüssen	2.054
Sonstige Einnahmen	240
Einnahmen aus Sponsoring	38
Spendenerträge	<u>166</u>
	----- 2.498
<u>A U F W A N D</u>	
Personalaufwendungen	1.470
Projektausgaben	765
Steuern, Abgaben, Versicherungen	10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103
Abschreibungen	7
Spendenausgaben	<u>30</u>
	----- 2.385
<u>Jahresergebnis</u>	<u>113</u>

4.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>	
	TEUR	%
 <u>AKTIVSEITE</u>		
<u>Langfristiges Vermögen</u>		
Sachanlagen12	2,2
 <u>Kurzfristiges Vermögen</u>		
Vorräte	3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	
Sonstige Vermögensgegenstände	9	
Geldmittel	<u>500</u>	
	<u>.....542</u>	<u>97,8</u>
	<u>554</u>	<u>100,0</u>
 <u>PASSIVSEITE</u>		
<u>Langfristiges Kapital</u>		
Eigenkapital331	59,7
 <u>Kurzfristiges Kapital</u>		
Steuerrückstellungen	8	
Sonstige Rückstellungen	27	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>89</u>	
	<u>.....223</u>	<u>40,3</u>
	<u>554</u>	<u>100,0</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2018</u> TEUR
Langfristiges Kapital	331
Langfristiges Vermögen	<u>-12</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u><u>319</u></u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2018</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u> <u>Netto-Umlaufvermögen</u>	319
Vorräte	-3
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>19</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u><u>335</u></u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u><u>197</u></u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten</u> <u>(Verhältnis Liquidität auf kurze</u> <u>Sicht zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u><u>1,7</u></u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) der

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin,

unter dem Datum vom 5. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-*

klung mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur*

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 5. Juni 2019

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin*

*gez. René Stolzenburg
René Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer*

*gez. Joris Pelz
Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer*

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Berlin, 5. Juni 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



René Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>1.1.2018</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.154,00	17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	2.880,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.596,62	367
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.518,27</u>	<u>7</u>
	39.114,89	374
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>500.263,82</u>	<u>109</u>
	<u>554.412,71</u>	<u>500</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>1.1.2018</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	96.228,19	96
II. Gewinnvortrag	122.063,15	122
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>112.709,20</u>	<u>0</u>
	331.000,54	218
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	7.902,76	0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>27.100,00</u>	<u>0</u>
	35.002,76	0
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.669,65	161
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 99.669,65 EUR		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	38.208,85	54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 38.208,85 EUR		
- davon aus Steuern 15.152,58 EUR		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR		
	<u>137.878,50</u>	<u>215</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>50.530,91</u>	<u>67</u>
	<u>554.412,71</u>	<u>500</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u>	
	EUR	
1. Umsatzerlöse		
a) Zuschüsse für die Projektarbeit	2.054.200,73	
b) Spenden	166.053,21	
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>277.832,51</u>	
		2.498.086,45
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.214.343,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	255.531,11	
- davon für Altersversorgung		
0,00 EUR		
		<u>1.469.874,74</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.722,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Projektausgaben	765.479,25	
b) Übrige Aufwendungen	103.662,83	
c) Spendenausgaben	<u>29.705,62</u>	
		898.847,70
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>9.932,81</u>
6. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u><u>112.709,20</u></u>

AN H A N G
für das Geschäftsjahr 2018
des Vereins
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg, Berlin; VR 30468 B

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 30468 B. Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie nach den geltenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB erfolgt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Satz 2 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die ideelle Sphäre sowie die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind nicht berücksichtigt, da es hierfür keine Anhaltspunkte gibt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den als Anlage beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Aufgrund von Erfahrungswerten und Veränderungen technischer Begebenheiten im EDV-Bereich bei der Nutzung des abnutzbaren Anlagevermögens werden alle EDV-Geräte mit einer Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben. Hierbei handelt es sich vor allem um Digitalkameras, deren eigentliche Nutzungsdauer 7 Jahre betragen würde. Hierbei wird der Vorgabe zur Nutzungsdauer von EDV-Geräten durch den Zuschussgeber Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsrückstellungen in Höhe von 19 TEUR sowie Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung, die Jahresabschlusserstellung sowie die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von 8 TEUR.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine periodenfremden Erträge und Aufwendungen enthalten. Ebenfalls sind keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Höhe angefallen.

D. Nachtragsbericht

Die Geschäftsführerin Nadine Evers wechselt Mitte Juni 2019 ihre Stellung und verlässt damit die OKF DE. Kommissarisch übernimmt Juliane Krüger die Geschäftsführung. Zum Herbst ist die Neubesetzung der Position geplant.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 36 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Nadine Evers.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 112.709,20 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 24. Mai 2019

Nadine Evers
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangs-</u> <u>stand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>19.284,80</u>	<u>2.418,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.702,80</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte <u>31.12.2018</u> EUR	Eröffnungsbuchwerte <u>1.1.2018</u> EUR
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für <u>Abgänge</u> EUR	Endstand EUR		
6	7	8	9	10	11
<u>2.826,80</u>	<u>6.722,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.548,80</u>	<u>12.154,00</u>	<u>16.458,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Jahresabschluss 2018 Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

1. Grundlagen des Vereins

Rechtliche Verhältnisse

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (nachfolgend OKF DE) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit Gründung am 19.02.2011 für die Verbreitung von freiem und offen zugänglichem Wissen in der Gesellschaft einsetzt. Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins beziehen sich auf Open Government, Civic Tech und Offene Bildung.

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Volksbildung und die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Verein fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Volksbildung und der Förderung der Wissensgesellschaft und einer aktiven Bürgergesellschaft.

Einnahmen

Die Einnahmen des OKF DE setzen sich zusammen aus öffentlichen und institutionellen Zuwendungen, Einnahmen aus Kooperationen sowie privaten Spenden. Einnahmen und Erträge aus der Vermögensverwaltung gibt es aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage nicht.

Organe

Der ehrenamtlich tätige Vorstand setzt sich aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart sowie bis zu sechs weiteren BeisitzerInnen zusammen. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt sind. Der Mitgliederversammlung gehören alle ordentlichen Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich oder in elektronischer Form als E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Wahlen bzw. Abwahlen von Vorstandsmitgliedern und Änderungen dieser Satzung bedürfen der ausdrücklichen Nennung in der Tagesordnung, mit der eingeladen wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Mitgliederversammlung als beschlussfassendem Vereinsorgan obliegen alle Aufgaben, es sei denn, diese sind ausdrücklich laut Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen worden.

Interessenkonflikte

Der Vorstand und einige hauptamtliche Teammitglieder sind auch Vereinsmitglieder und damit stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan des OKF DE. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Bezüge, weder Gehälter oder Aufwandsentschädigungen noch Sachbezüge. Kein Vorstandsmitglied arbeitet vertraglich in einem OKF-Projekt mit und bezieht daraus Gehalt. Für das Geschäftsjahr 2018 gab es keine finanziellen, persönlichen oder

rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Mitgliedern des OKF DE und anderen an der Finanzierung des OKF DE beteiligten Organisationen. Es bestanden auch keine Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Organisation.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem besteht aus einem projektgesteuerten 4-Augen Prinzip im operativen Geschäft, der extern beauftragten Buchführung / Jahresabschlusserstellung sowie der internen Kassenprüfung. Das 4-Augen-Prinzip im Rahmen der Projektstätigkeit wird gewährleistet durch Separierung der fachlichen und kaufmännischen Projektleitung. Darüber hinaus wird die Buchhaltung von einer externen Steuerkanzlei ausgeführt, welche vereins- oder gemeinnützigkeitsschädliche Handlungen direkt an die Geschäftsführung melden muss. Damit ebenfalls die Mitglieder Ihre Informationen erhalten sowie eine wirksame Kontrolle durch die Mitgliederversammlung stattfinden kann, werden jährlich zwei Kassenprüfer bestimmt. Aktuell wurde die Kassenprüfung durch die Mitglieder Mark Brough und Timo Lundelius durchgeführt. Mit der Satzungsänderung vom 11. November 2017 hat der OKF festgelegt, dass Kassenprüfer nicht aus Vorstand und Belegschaft kommen dürfen, um mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden. Darüber erfolgt seit 2018 die Erstellung der Jahresabschlussunterlagen unter Aufsicht einer externen Wirtschaftsprüfung.

2. Wirtschaftsbericht

Politische- und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der OKF DE entwickelt Projekte, die Meilensteine sind für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, Informationsfreiheit, Finanztransparenz, gesellschaftliche Teilhabe und der Förderung eines selbstbestimmten Umgangs mit digitaler Technologie, Medien, Informationen und Daten in Deutschland. Unsere Projekte tragen das Anliegen einer offenen und gerechten Gesellschaft in neue gesellschaftliche Bereiche und sprechen Menschen an, sich aktiv zu beteiligen um unser demokratisches Gemeinwesen offener, transparenter, gerechter zu gestalten.

In europaweiten Projekten fördert der OKF DE die Nutzung von Daten und digitalen Werkzeugen beispielsweise zur Korruptionsbekämpfung, für wirtschaftliche Innovation sowie für Wissenschaft und Forschung. Neben den zahlreichen Projektaktivitäten bringt sich der OKF DE aktiv in die politischen Diskussionen im Hinblick auf digitale Technologien und eine offene und gerechte Gesellschaft in Bund, Bundesländern und Kommunen ein. So koordiniert der OKF DE beispielsweise das Open Government Netzwerk in Deutschland, den Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Akteure, der die Umsetzung der Open Government Partnership begleitet.

Auf kommunaler Ebene fördert der OKF DE Menschen, die sich deutschlandweit für eine offene Gesellschaft einsetzen. In regionalen Code for Germany Labs entstehen durch ehrenamtliches Engagement kreative und innovative Beiträge für die Nutzung von Technologie und Daten, um das Gemeinwesen und die Interaktion zwischen Bevölkerung und öffentlichen Institutionen offener, transparenter, inklusiver und effizienter zu gestalten und demokratische Teilhabe zu fördern. Durch den Aufbau der OK Labs in Städten und Regionen kann der OKF DE von den Vorhaben der Menschen auf lokaler Ebene lernen und Ideen in die Breite tragen.

Mit dem Prototype Fund fördern wir Ideen für digitale Anwendungen und Infrastrukturen für die Gesellschaft, wie sie z.B. im Rahmen der OK Labs erdacht werden. Damit unterstützen wir Software-Entwicklerinnen dabei, ihre Ideen prototypisch umzusetzen, sich auf ihr bisher oft

ehrenamtliches Engagement zu konzentrieren und die entwickelten Anwendungen zu professionalisieren.

Mit einer Reihe von Angeboten in der politischen, offenen und digitalen Bildung unterstützt der OKF DE (inspiriert von der Hackerethik) heranwachsende Mitglieder der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung digitaler Mündigkeit und einer kritischen Perspektiven auf eine zunehmend technologisierten Welt.

Mit über 30 Mitarbeitern in Berlin, 25 lokalen OK Labs in ganz Deutschland und einem breiten Netzwerk in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung ist der OKF DE in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen präsent und als einer der führenden Organisationen für innovative Projekte (Civic Tech) in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaft, Zugang zu Wissen und Teilhabe, digitale Kompetenz und öffentliche Kontrolle in Deutschland und Europa anerkannt.

Der OKF DE zeichnet sich dadurch aus, dass alle Projekte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiiert und mit Leidenschaft und großem Einsatz durchgeführt werden. Wir nutzen agile und iterative Projektentwicklung zur Erprobung von neuen innovativen Herangehensweisen.

Global betrachtet setzten sich auch 2018 einige negative Trends vergangener Jahre fort: Populismus, Nationalismus und Rassismus stellen das demokratische Grundgerüst vieler Nationen in Europa und dem Rest der Welt auf die Probe. Technologiekonzerne mit immer größerem Marktanteil zeigen einen unstillbaren Durst nach persönlichen Daten und dringen mit Hilfe neuer Verfahren und Algorithmen immer tiefer in das Leben ihrer Nutzer*innen ein. Unternehmen nutzen weiter Schlupflöcher im Steuersystem, um Milliarden unversteuert zu belassen. Techno-optimistische Forderungen nach smarten Städten, Künstlicher Intelligenz und ein scheinbar unendlicher Strom an digitalen Konsumangeboten stehen in starkem Kontrast zu einer gemeinwohlorientierten Nutzung moderner Technologien und offener Daten im Sinne der Zivilgesellschaft. Das föderale Bildungssystem in Deutschland hat große Probleme, der Nachfrage nach zeitgemäßen Bildungsformaten gerecht zu werden, obwohl der Bedarf an kompetenten kritischen Geistern, die die Werkzeuge der Digitalisierung für das Gemeinwohl einsetzen, wohl selten größer war.

Auf europäischer und nationaler Ebene wurde im letzten Jahr an vielen Stellen an Verbesserungen gearbeitet, wenn auch mit gemischtem Erfolg. Das aufgrund von Nutzungseinschränkungen leider intransparente Transparenzregister wurde mit einer neuen Anti-Geldwäsche-Richtlinie überarbeitet, die PSI-Richtlinie bzw. Open-Data-Verordnung ging in eine richtige Richtung und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stärkte die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber datenhungrigen Diensten. Versuche der Regulierung des Internets (wie der mittlerweile beschlossene Uploadfilter aus Artikel 13) demonstrieren das Gewicht lobbyistischer Interessen im politischen Prozess sowie die Probleme unserer Volksvertreter*innen, sich in einer zunehmend technisierten Gegenwart zu orientieren. Im Bildungsbereich verabschiedet die Bundesregierung aktuell den Digitalpakt mit 5,5 Milliarden Euro. Es bleibt abzuwarten, ob die Gelder in ihrer Gänze in smarten Tafeln versinken oder auch qualifizierende Maßnahmen finanziert werden, die einen aufgeklärten Umgang ermöglichen. Überhaupt versucht die Bundesregierung an (zu) vielen Stellen (Digitalkabinett, Digitalrat, Digitalgipfel, Digitalklausur, Digitalagenda, Digitalministerin), die digitale Zukunft zu formen, nicht zuletzt mit dem im Koalitionsvertrag versprochenen Open-Data-Gesetz (wir warten!).

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen (und damit auch wir) arbeiten derweil weiter unermüdlich an einer transparenteren, gerechteren und offeneren Zukunft und entwickeln offene Bildungsformate und -materialien für die digital mündige Gesellschaft von Morgen. Getragen von der Überzeugung, das demokratische Potential verschiedener technischer Verfahren zu zeigen, hielten im letzten Jahr dabei eine Reihe neuer Projekte, Kooperationen und Veranstaltungen Einzug bei uns: Mit OffeneGesetze ist ein kostenloser, digitaler und offener Zugang zum Bundesgesetzblatt entstanden. OpenSchufa (mit Algorithmwatch) versucht, die lebensbestimmenden Algorithmen der Schufa einsehbar zu machen. Politik bei Uns 2 stellt Informationen und Vorgänge aus Rat und Verwaltung benutzerfreundlich dar, damit Bürger*innen politische Entscheidungen nachvollziehen und frühzeitig mitbestimmen können. Der Turing-Bus (mit Gesellschaft für Informatik e.V.) bringt zeitgemäße Bildungsangebote und digitale Mündigkeit in den ländlichen Raum. Das Forum Open Education (mit Wikimedia) förderte den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Bildungspraxis und politischen Entscheidungsgremien und Bits&Bäume (Beteiligung durch den OKF DE) fand zum ersten Mal als Konferenz für digitale Nachhaltigkeit in Berlin statt.

Wirtschaftliche Lage des Vereins

Der OKF DE verzeichnet seit ihrer Gründung 2011 eine außergewöhnlich positive wirtschaftliche Entwicklung und steigerte seine Einnahmen jährlich fast um 100%. Seit 2018 liegen die institutionellen Einnahmen über 2 Mio. € und die Spenden, insbesondere durch Privatpersonen, sind kontinuierlich angewachsen. Ein großer Erfolg dabei ist, dass durch die Projektförderungen etwa 80-85% der Gesamtaufwendungen abgedeckt sind und somit die wachsenden Einnahmen aus Spenden ausschließlich unserem Kernauftrag zugeführt werden können. Die Rücklagen des Eigenkapitals konnten planmäßig auf 331.000,54 € gesteigert werden, so dass die laufenden Kosten für ca. 1,7 Monate abgedeckt sind.

Öffentliche Zuwendungsgeber

Der OKF DE erreicht in 2018 mit 2.050.000 € institutioneller Zuschüsse das beste Ergebnis seiner Geschichte (VJ 1.650.000 €). Die Zuschüsse konzentrieren sich mit ca. 75% des Gesamtwertes auf die folgenden fünf größten Projekte: DemokratieLabore, Prototype Fund, EducationLabs, Jugend hackt und SKala (sowohl für Jugend hackt als auch Organisationsentwicklung). Größter Zuschussgeber war das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit 825.000 € bzw. einem Anteil von ca. 40%, gefolgt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 420.000 € bzw. einem Anteil von ca. 20%. In der Analyse nach Zuschussgebern haben die deutschen institutionellen Fördergeber (insbesondere Bundesministerien) eine besondere Bedeutung für den OKF DE behalten. Während in den Vorjahren die Zuschüsse durch europäische Mittel aus Horizon 2020 die wichtigste Finanzquelle des OKF DE waren, sind in 2018 nur noch die Abschlusszahlungen der drei größten EU-Projekte ODINE, Digiwhist und Open Budget EU an den OKF DE in Höhe von insgesamt 230.000 € geflossen.

Spenden

Die Zuwendungen aus Spenden belaufen sich auf 166.000 €. Großer Anteil an diesen Spenden geht auf die Projekte Jugend hackt und FragdenStaat zurück, die sich ihrerseits auch besonders um die Neuspendergewinnung und damit verbunden um ein kontinuierliches Wachstum der

Spenderbasis gekümmert haben. Die höchste Einnahme im Jahr 2018 aus freien Spenden hat 5.000 € und die höchste Einnahme aus institutionelle Spenden hat 35.000 € betragen.

Ertragslage

Der OKF DE erzielt in 2018 Gesamterträge in Höhe von 2,498 Mio. €. Damit wird das Vorjahresergebnis von 2,066 Mio. € deutlich gesteigert. Der Gesamtaufwand beträgt 2,385 Mio. € (VJ 2,112 Mio. €). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1,469 Mio. € (VJ 1,172 Mio. €), in Sachkosten in Höhe von 869 T€ (VJ 937 T€) sowie Steuern in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 0 T€). Insgesamt ergibt sich ein operativer Überschuss vor Rücklagenveränderung in Höhe von 113 T€.

Vermögenslage

Das Vermögen des OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 554 T€. Die Aktivseite besteht aus Sachanlagen in Höhe von 12 T€, Forderungen in Höhe von 39 T€ und liquiden Mitteln in Höhe von 500 T€. Das Fremdkapital auf der Passivseite besteht aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen institutionellen Zuschüssen in Höhe von 50 T€, Verbindlichkeiten in Höhe von 138 T€ und Rückstellungen in Höhe von 35 T€. Dementsprechend beträgt das Vermögen des OKF DE aus Eigenkapital rund 331 T€.

Finanzlage und Liquidität

Der OKF DE finanziert sich im Wesentlichen durch institutionelle Zuschüsse und private Spenden, Die Rücklagen werden auf einem Girokonto verbucht und helfen bei kurzfristigen Liquiditätslücken aus Projektvorfinanzierungen. Zurzeit ist aufgrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung keine besondere Anlagestrategie für die Rücklagen geplant. In 2018 war die Liquidität stets ausreichend gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung erfolgt in Abhängigkeit dreier typischer Finanzierungsarten:

1. Die meisten Zuschussgeber unterliegen dem Jährlichkeitsprinzip der öffentlichen Haushalte und zahlen bewilligte Mittel spätestens zum Jahresende aus. Liquide Mittel werden ausschließlich in Euro auf Girokonten gehalten.
2. Einige Zuschussgeber zahlen einen festen Vorschuss zu Projektbeginn und den Restbetrag erst nach erfolgter Schlussrechnung des Projekts. In diesen Fällen müssen Teile des Projektbudgets von OKF DE vorfinanziert werden.
3. Die Spendeneinnahmen des vierten Quartals verursachen üblicherweise einen Liquiditätsüberschuss, der den Liquiditätsbedarf des ersten Quartals abdeckt. Die Spendeneinnahmen des zweiten und dritten Quartals reichen normalerweise nicht aus, um den laufenden Mittelabflüssen zu genügen. Der Liquiditätsbedarf wird dann mit Geldern aus der Rücklage kurzfristig ausgeglichen.

Investitionen

In 2018 wurden über die Geschäftsstelle in Berlin Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 2 T€ (VJ 17 T€) getätigt und hauptsächlich über Zuschüsse des Projektes DemokratieLabore finanziert.

Organisationsentwicklung

In 2018 konnte der OKF DE eine substantielle Finanzierung für die Organisationsentwicklung über rund 400 T€ für drei Jahre durch SKala gewinnen. Dabei werden vor allem Entwicklungen in der Aufbau-, Ablauf- und Finanzorganisation unterstützt. In 2018 konnte in diesem Rahmen die Rechnungslegung auf Bilanzierung umgestellt werden, welche erstmalig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert wurde.

Personalentwicklung

Die Belegschaft in der Geschäftsstelle des OKF DE in Berlin beläuft sich auf 33 Personen. Weitere drei Mitarbeiter*innen waren mit Vertragsbindung in Ulm oder bei der OGP am Potsdamer Platz in Berlin angestellt. Besonders erfreulich ist, dass der Frauenanteil bei über 60% liegt. Die Rekrutierungstätigkeit ist vergleichbar mit der des Vorjahres.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der OKF DE verzeichnet in den letzten Jahren eine außergewöhnlich positive wirtschaftliche Entwicklung. Dies hat zum einen etwas mit der hohen Qualität unserer Programm- und Projektarbeit zu tun, die von privaten Spendern und institutionellen Gebern anerkannt wird. Zum anderen sind dafür aber auch externe Faktoren verantwortlich, insbesondere politische Präsenz gesellschaftlicher Auswirkungen der Digitalisierung und dem Hunger nach Transparenz, die zusätzliche private Spenden und institutionelle Zuschüsse generieren. In 2019 rechnen wir mit einem leichten operativen Überschuss, die Rücklagen werden gehalten, wohl aber nicht weiter ausgebaut werden können.

Im Jahr 2018 erfolgte die Umstellung der Rechnungslegung auf die Bilanzierung, so dass nun auch die Rücklagen direkt im Jahresabschluss erkennbar sind. Die Liquiditätsreserven sind Anfang 2019 weiter angestiegen und ausreichend vorhanden, um ca. 1,7 Monate die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Das Eigenkapital beträgt ca. 331.000,54 €. Dementsprechend wurde das Ziel erreicht, das Eigenkapital auf 10% eines Jahresbudgets ansteigen zu lassen, so dass die Liquiditätsreserven für laufende Kosten von 1,7 Monaten vorhanden sind. Der Budgetplan 2019 sieht eine Konsolidierung des OKF vor, so dass die Rücklagen und Liquiditätsreserven in gleicher Höhe vorhanden sein sollen. Es wird mit Einnahmen i.H.v. 2,60 Mio. € und diesen gegenüberstehenden Ausgaben in gleicher Höhe gerechnet.

Chancen

Die wirtschaftliche Entwicklung des OKF DE ist weitgehend auf das erfolgreiche Fundraising und Werben um Spenden zurückzuführen: In den letzten Jahren haben private Spender und öffentliche Geber ihr Engagement verstärkt, um zivilgesellschaftliche Akteure in der politischen Debatte um Digitalisierung und Transparenz zu stärken. Gleichzeitig wirkt sich verstärkt aus, dass der OKF DE seine Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren weiter professionalisiert sowie seinen Außenauftritt fokussiert und harmonisiert hat.

Ertragsrisiken

Die Risiken bei Projektfinanzierungen bestehen in einer zeitlichen Versetzung zwischen Antrags-Bewilligungs- und Durchführungsphase. Dementsprechend kann es bei nicht gewonnenen Projekten zu einer Zwischenperiode führen, in der weniger Projekteinnahmen vorhanden sind.

Aufwandsrisiken

Nach wie vor sind die Verwaltungskosten des OKF DE sehr niedrig und der Bedarf durch die Projektarbeit ist gut gedeckt. Es konnten 2018 ausreichend hohe Rückstellungen erwirtschaftet werden. Die operativen Risiken werden weiterhin als sehr gering eingeschätzt. Aufwandsrisiken sind größtenteils im Personalbereich vorhanden, da die Mitarbeiter sehr spezielle Qualifikationen haben und schwer zu ersetzen sind.

Währungsrisiken

In 2018 gab es nur Zuschüsse der Open Government Partnership, die über US-Dollar in Fremdwährungen gezahlt worden. Ab 2019 werden noch Mittel von Luminare ebenfalls in US-Dollar ausgezahlt. Der restliche Teil der institutionellen Zuschüsse sowie die Spenden erfolgen in Euro. Währungskursrisiken sind daher sehr gering. Zudem sind auch Auszahlungsbeträge und -zeitpunkte seitens der Zuschussgeber an den OKF DE definiert und abgesichert.

Sicherheit

Unsere Mitarbeiter sind bei der Ausübung ihrer Arbeit keinen unmittelbaren persönlichen Risiken ausgesetzt, die normale Büro- oder innereuropäische Reisetätigkeiten überschreiten.

Sonstiges

Für das Kalenderjahr 2018 wurde erstmals eine Wirtschaftsprüfung bestellt, die auch für das Jahr 2019 vorgesehen ist. Es werden zudem jährlich Kassenprüfungen, regelmäßig Projektprüfungen und Prüfungen durch Verwaltungsbehörden (Sozialversicherungen, Finanzämter) durchgeführt. Es ergaben sich bisher keine Rückforderungen. Auf die Einhaltung ethische Grundsätze, auch bei der Finanzadministration achtet unsere Ethikbeauftragte Paula Grünwald.

Die Risikolage des Vereins kann für das Jahr 2019 als überschaubar beurteilt werden. Es sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle bekannt. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität des Vereins, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Berlin, den 24. Mai 2019

Nadine Evers
Geschäftsführerin

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzie-

ren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von

Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 5. Juni 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



René Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Name	Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	Eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 30468 B (letzte Eintragung vom 8. Juni 2018)
Satzung	in der Fassung vom 19. Februar 2011 (zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. November 2017)
Zweck des Vereins	Der Zweck des Vereins ist die Volksbil- dung und die Förderung von Wissen- schaft und Forschung. Der Verein fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Volksbildung und der Förderung der Wis- sengesellschaft und einer aktiven Bür- gergesellschaft.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand

Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Kassenwartin und bis zu sechs Beisitzern.

Andreas Pawelke, Freiburg
Vorsitzender

Lucy Chambers, Berlin
Stellvertretende Vorsitzende

Kristina Klein, Berlin
Kassenwartin

Claudia Schwegmann, Wedemark
Beisitzerin

Daniel Dietrich, Berlin
Beisitzer

Jana Wichmann, Berlin
Beisitzerin

Geschäftsführerin

Nadine Evers, Berlin

Vertretung nach § 26 BGB

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den An- und Verkauf von Vereinsvermögen, Belastung von Vereinsvermögen und Grundbesitz, Beteiligungen an Gesellschaften.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Berlin für Körperschaften I
Steuernummer 27/674/52428

Letzter Freistellungsbescheid für das Jahr 2017 vom 13. Dezember 2018.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) in der jeweiligen Fassung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.